

GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

## **Einwohnergemeindeversammlung**

Dienstag, 22. Juni 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Niederwil

## **Ortsbürgergemeindeversammlung**

Freitag, 25. Juni 2021, 19.30 Uhr, Waldhütte Nesselnbach

## Grusswort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!  
Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung einzuladen.

Ihre Teilnahme – geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger - und Ihre aktive Mitgestaltung würde uns sehr freuen.

Gemeinderat Niederwil

**Die Veranstaltungen finden gemäss aktuellem «COVID-19 Schutzkonzept» statt. Das Schutzkonzept kann unter [www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch) eingesehen und heruntergeladen werden. Sollte die Ortsbürgergemeindeversammlung nicht in der Waldhütte Nesselbach durchge-**

**führt werden können, findet die Versammlung am 22. Juni 2021 um 19 Uhr (unmittelbar vor der Einwohnergemeindeversammlung) in der Mehrzweckhalle Niederwil statt. Der Entscheid wird via Homepage spätestens am 18. Juni 2021 kommuniziert.**

## Traktanden

### Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Kreditabrechnungen
  - 3.1 Sanierung Ortsverbindungsstrasse Niederwil - Nesselbach
  - 3.2 Ausbau und Sanierung Wasser- und Stromnetz, Ersatz und Erweiterung Beleuchtung im Gebiet Riedmatte
  - 3.3 Anpassungen Stromnetz im Gebiet Reusspark
  - 3.4 Massnahmen Generelle Entwässerungsplanung (Zuleitungen und Regenrückhaltebecken Fischbach-Göslikon; Anteil Niederwil)
  - 3.5 EW-Netzausbau Nesselbach
4. Rechnungsabschluss 2020
5. Gründung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035
6. Verhandlungsmandat für Verkauf Parzelle 177 «Geere»
7. Verpflichtungskredit CHF 860'000 (brutto, inkl. MwSt.) für den Bau einer gemeindeeigenen Asylunterkunft auf der Parzelle 186, Hubelstrasse 18, Niederwil sowie Baurechtsvertrag
8. Gemeindevertrag und Musikschulreglement «Musikschule Reusstal»
9. Aufstockung Pensen Gemeindeverwaltung
10. Verpflichtungskredit CHF 120'000 (brutto, inkl. MwSt.) für Umbau Transformatorenstation Biogasanlage (Nesselbach)
11. Einbürgerungsbegehren
  - 11.1 xxx
  - 11.2 xxx
12. Verschiedenes und Umfrage

## Traktanden

### Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Rechnungsabschluss 2020
4. Budget 2022
5. Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Anton Rohrer, geb. 1956, von Stans NW, mit Ehefrau Doris Rohrer, geb. 1959, von Stans NW und Kloten ZH, wohnhaft in Nesselbach, Wiesengrundweg 15
6. Zuständigkeit der Finanzkommission und der Stimmzähler der Einwohnergemeinde für die Ortsbürgergemeinde in der Amtsperiode 2022/2025
7. Verschiedenes und Umfrage

## Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 8. Juni 2021 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch) heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

## Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

### Traktandum 1

#### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll gibt wahrheitsgetreu über die Verhandlungsfähigkeit, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse der Verhandlungen Auskunft.

**Antrag**  
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

#### Rechenschaftsbericht 2020

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich um eine Jahres-Chronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problembereiche von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Rechenschaftsbericht 2020 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Der Rechenschaftsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Niederwil aufgeschaltet und kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

**Antrag**  
Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

### Traktandum 3

#### Kreditabrechnungen

##### 3.1 Sanierung Ortsverbindungsstrasse Niederwil - Nesselbach

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 192'591.65. Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017 bewilligte Verpflichtungskredit über CHF 189'000.00 wird somit um CHF 3'591.65 (1.9 %) überschritten.

Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum 2017 bis 2020. Die Bauarbeiten wurden in zwei Etappen in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt. Die gesamte Strassenfläche wurde ausgebessert und anschliessend ein 1-schichtiger Oberflächenbelag eingebaut. Bei der Ausführung wurde festgestellt, dass die bestehende Fahrbahn in Teilabschnitten grössere Unebenheiten aufweist (Mulden längs in der Mitte der Fahrbahn). Deshalb musste deutlich mehr Belag (zirka 60 Tonnen) eingebaut werden. Das baubegleitende Ingenieurbüro hat sich mit CHF 10'000.00 an den entstandenen Mehrkosten beteiligt. Im Bereich Schützenhaus wurde die Strasse geringfügig

verbreitert, um das Parkieren zu erleichtern. Die neue Ausweichstelle konnte wie geplant realisiert werden. Auf die Bepflanzung des Grünstreifens zwischen Fahrbahn und Rad-/Fussweg wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit verzichtet. Die veranschlagten Kosten von CHF 20'000.00 sind folglich nicht angefallen. Überraschend hoch sind die Geometerkosten mit rund CHF 11'000.00 ausgefallen. Die Strassenränder mussten auf der gesamten Länge neu aufgenommen werden.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenauflage.

**Antrag**  
Die Kreditabrechnung «Sanierung Ortsverbindungsstrasse Niederwil - Nesselbach» sei zu genehmigen.

### 3.2 Ausbau und Sanierung Wasser- und Stromnetz, Ersatz und Erweiterung Beleuchtung im Gebiet Riedmatte

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 270'749.40. Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017 bewilligte Verpflichtungskredit über CHF 344'000.00 wird somit um CHF 73'250.60 (21.3 %) unterschritten.

Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum 2017 bis 2020. Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2018 bis 2020 zeitgleich mit dem Neubau des Schulhauses Riedmatt 3 ausgeführt. Durch die Realisierung in mehreren, zeitlich versetzten Etappen und mit verschiedenen Unternehmern sind die Ingenieurkosten relativ hoch, aber immer noch deutlich unter dem Kostenvoranschlag, ausgefallen. Die neue Wasserleitung zwischen dem Isenbühlweg und dem Schulweg konnte um rund CHF 36'000.00 kostengünstiger gebaut werden. Die Sanierung des Stromnetzes inklusive Erweiterung der Beleuchtung konnte ebenfalls kostengünstiger realisiert werden.

Die Kostenunterschreitung beträgt zu Gunsten der Elektrizitätsversorgung rund CHF 38'000.00. Im Teilabschnitt Verteilkabine 1 Halde bis Einmündung Isenbühlweg/Rütistrasse musste die Rohranlage entgegen den vorhandenen Planunterlagen erneuert werden. Doch insgesamt blieben die Kosten deutlich unter den Erwartungen und die Kreditreserve musste wie auch für die Wasserleitung nicht beansprucht werden.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenaufgabe.

**Antrag**  
Die Kreditabrechnung «Ausbau und Sanierung Wasser- und Stromnetz, Ersatz und Erweiterung Beleuchtung im Gebiet Riedmatte» sei zu genehmigen.

### 3.3 Anpassungen Stromnetz im Gebiet Reusspark

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 291'782.70. Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 bewilligte Verpflichtungskredit über CHF 200'000.00 wird somit um CHF 91'782.70 (45.89 %) überschritten.

Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum 2016 bis 2020. Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2016 und 2017 ausgeführt. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde die Transformatorstation Gnadenenthal von der Eigentümerin (Verein Gnadenenthal) altersbedingt vollständig erneuert und nicht nur teilsaniert. In diesem Zusammenhang wurde die Entflechtung der Versorgung der öffentlichen Anlagenteile und der Bauten des Reussparks vollzogen, um auch längerfristig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die notwendigen Anlagenteile für das Elektrizitätswerk Niederwil wurden neu erstellt, was Mehrkosten von rund CHF 42'000.00 auslöste.

Die Eigentumsverhältnisse sind nun vertraglich geregelt. Der gesamte Umbau erfolgte im Auftrag des Elektrizitätswerks Niederwil. Der Kostenanteil des Vereins Gnadenenthal wurde verrechnet. Bei den Grabarbeiten musste die geplante Streckenführung wegen nicht vorhersehbarer Hindernisse angepasst werden. Die Mehrkosten betragen dafür rund CHF 30'000.00.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenaufgabe.

**Antrag**  
Die Kreditabrechnung «Anpassungen Stromnetz im Gebiet Reusspark» sei zu genehmigen.

### 3.4 Massnahmen Generelle Entwässerungsplanung (Zuleitungen und Regenrückhaltebecken Fischbach-Göslikon; Anteil Niederwil)

Die Abwässer der Gemeinden Bellikon, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil, Remetschwil und Stetten werden seit 2015 zentral in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Stetten gereinigt. Das Gesamtprojekt umfasste folgende Massnahmen im Einzugsgebiet der neuen ARA Region Stetten:

- Rückbau der Kläranlagen in Fischbach-Göslikon und Künten
- Neue Abwassertransportleitungen von Fischbach-Göslikon nach Künten und von Künten nach Stetten
- Neue Abwasserpumpwerke in Fischbach-Göslikon und Künten

- Neue Regenbecken für die Gemeinden Fischbach-Göslikon, Niederwil und Stetten

- Ausbau und Erweiterung der ARA Stetten zur regionalen Anlage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 genehmigten die Niederwiler Stimmbürger folgende Kredite:

- CHF 4'028'799.00 (inkl. MwSt., exkl. Teuerung) für den Ausbau der Anlagen des Abwasserverbandes ARA Region Stetten (Gemeindeanteil)

- CHF 1'051'200.00 (inkl. MwSt., exkl. Teuerung) für die GEP-Massnahmen (Gemeindeanteil)

Die Abrechnung über das Teilprojekt «GEP-Massnahmen (Zuleitungen und Regenrückhaltebecken Fischbach-Göslikon; Anteil Niederwil)» schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 1'224'385.65. Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 bewilligte Verpflichtungskredit über CHF 1'051'200.00 wird somit um CHF 173'185.65 (16.5 %) überschritten. Die Kreditabrechnung für den Ausbau der Verbandsanlagen liegt noch nicht vor.

Projekinhalt ist der Umbau des bestehenden Beckenblockes der ARA Fischbach-Göslikon zu einem Regenbecken. Weiter wurden die Zuleitungen ab Fischbach-Göslikon und Niederwil zum Regenbecken erweitert und saniert. Neben dem Regenbecken wurde ein Pumpwerk erstellt, welches das Abwasser von Fischbach-Göslikon via Künten zur ARA Region Stetten befördert.

Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum 2015 bis 2020. Die Bauarbeiten wurden in mehreren Etappen in den Jahren 2016 bis 2020 ausgeführt. Zu den einzelnen Bauwerken ergeben sich folgende Bemerkungen:

#### Regenbecken

Der Rückbau der ARA Fischbach-Göslikon und der Bau des Regenbeckens konnten unter den veranschlagten Kosten abgeschlossen werden. Die Einsparungen gehen auf die günstigen Wettbewerbspreise der Bauunternehmer zurück. Zudem konnten beim Bau Einsparungsmöglichkeiten gefunden werden.

#### Hochwasserentlastung und Zuleitung im Deponiebereich

Vor Beginn der Bauarbeiten wurden von Spezialisten Sondagen mit Baggerschlitzen gemacht, um

die Beschaffenheit des Deponiematerials so genau wie möglich zu ermitteln. Dennoch sind erst bei den Bauarbeiten weitere Herausforderungen aufgetaucht:

- An einigen Stellen war der Baugrund infolge des unterschiedlichen Deponiematerials nicht tragfähig genug. Es musste Material mit Kies ersetzt und entsorgt werden.

- Das angetroffene Material war von Meter zu Meter sehr unterschiedlich. Vieles musste in spezielle Deponien gebracht oder in Verbrennungsanlagen entsorgt werden.

- Zudem hat sich herausgestellt, dass der Deponiebereich grösser war, als auf den offiziellen Karten des Kantons verzeichnet.

Aufgrund des vereinbarten Kostenteilers verzeichnet Niederwil eine Kostenüberschreitung, während Fischbach-Göslikon eine Unterschreitung verzeichnet.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenaufgabe.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung «Massnahmen Generelle Entwässerungsplanung (Zuleitungen und Regenrückhaltebecken Fischbach-Göslikon; Anteil Niederwil)» sei zu genehmigen.

### 3.5 Ausbau Niederspannungsnetz und Beleuchtung im Bereich Wiesengrundweg, Schejhagweg, Niederwilerstrasse

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 547'296.45. Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017 bewilligte Verpflichtungskredit über CHF 775'000.00 wird somit um CHF 227'703.55 (29.4 %) unterschritten. Der Kredit war aufgeteilt in den Bereich Elektrizitätswerk über CHF 745'000 und Strassen CHF 30'000.

Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum 2017 bis 2021. Die Bauarbeiten wurden in zwei Etappen in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt. Die ursprünglich vorgesehene Niederspannungsverbindung zwischen der neuen Verteilkabine «lfangweg» und der neuen Verteilkabine «Schejhagweg» über das Landwirtschaftsland konnte nicht realisiert werden, da die erforderliche kantonale Zustimmung verweigert wurde. Alternativvarianten für den geplanten Ringschluss wurden im Baugebiet über die Gemeindestrassen geprüft. Da aktuell weder am Belag noch bei den weiteren Werken Sanierungsbedarf besteht, wurde mit Blick auf die hohen Kosten vorläufig auf die Realisierung des Ringschlusses verzichtet. Durch die Projektanpassung sind die Kosten für die Grab-

arbeiten und die Verkabelung deutlich tiefer ausgefallen. Weiter wurden die Hausanschlüsse nicht bis in die Gebäude ersetzt, sondern nur an den Parzellengrenzen angemufft. Die technischen Arbeiten sind kostengünstiger ausgefallen und die Kreditreserve musste nicht beansprucht werden. Im Bereich Elektrizitätswerk kam es zu einer Kreditunterschreitung von CHF 239'506.85. Im Bereich Strassen kam es mit CHF 41'803.30 zu einer Kreditüberschreitung von CHF 11'803.30. Die Mehrkosten lassen sich begründen durch die neue Linienführung.

Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenaufgabe.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung «Ausbau Niederspannungsnetz und Beleuchtung im Bereich Wiesengrundweg, Schejhagweg, Niederwilerstrasse» sei zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Rechnungsabschluss 2020

Die Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 800'473 ab. Das Ergebnis liegt um CHF 841'798 über dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 41'325.

Die grosse Budgetabweichung lässt sich vor allem durch höhere Steuereinnahmen erklären. Im Jahr 2020 konnten Mehreinnahmen über den gesamten Steuerertrag von rund CHF 834'000 verbucht werden. Die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern belaufen sich auf rund CHF 771'000. Bei den Sondersteuern liegt der Mehrertrag bei CHF 63'000.

Aufwandseitig hatte die Corona-Pandemie einen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Viele Veranstaltungen sowie Schulreisen/-lager konnten nicht stattfinden. Der Minderaufwand beläuft sich auf rund CHF 115'000. Es wird sich zeigen, welchen Einfluss die Pandemie auf den zukünftigen Steuerertrag haben wird.

Die Nettoinvestitionen 2020 belaufen sich auf CHF 1'702'637. Davon konnten CHF 1'218'732 oder 72 % selbst finanziert werden. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 483'905.

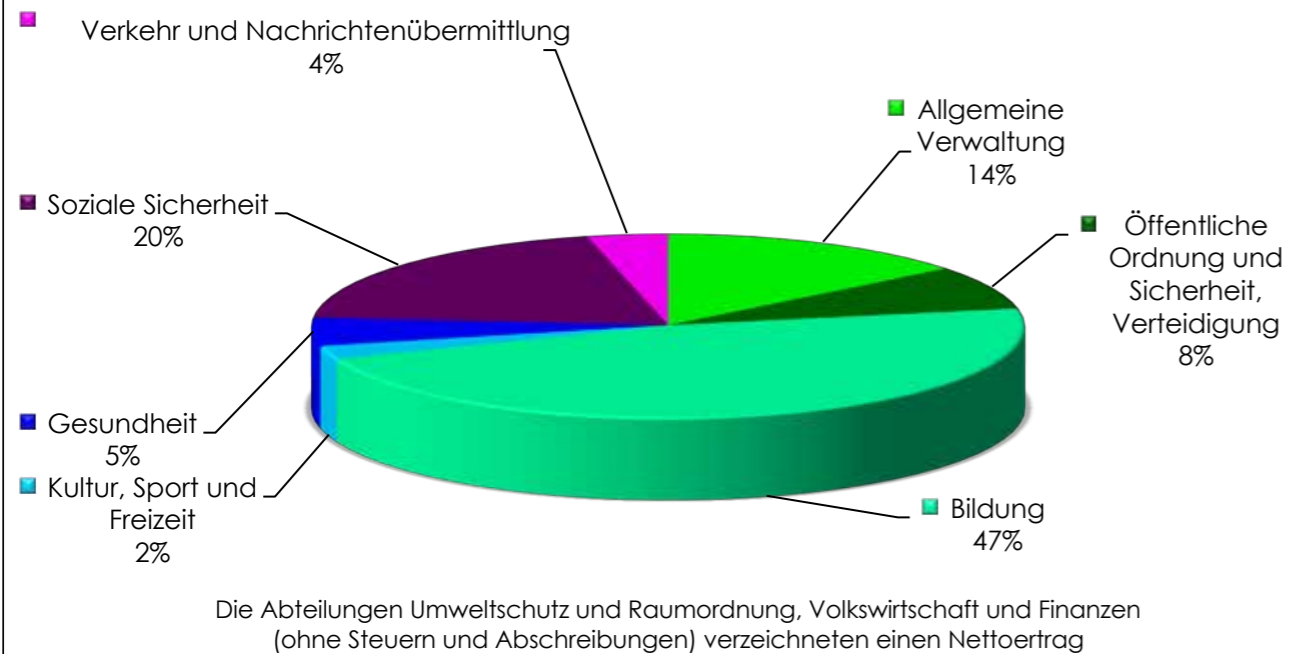
Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Niederwil beträgt per 31.12.2020 CHF 1'921'880 oder CHF 669 pro Einwohner.

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>13'451'717</b>	<b>13'451'717</b>	<b>12'661'344</b>	<b>12'661'344</b>	<b>13'218'045</b>	<b>13'218'045</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	1'009'159	157'613	1'051'345	189'300	1'110'627	231'284
Nettoaufwand		851'546		862'045		879'343
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	870'891	353'651	1'095'050	493'625	938'665	446'173
Nettoaufwand		517'240		601'425		492'492
<b>Bildung</b>	4'120'639	817'431	4'165'347	812'784	3'953'779	890'620
Nettoaufwand		3'303'208		3'352'563		3'063'159
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	190'169	7'232	203'280	1'000	198'031	12'773
Nettoaufwand		182'937		202'280		185'258
<b>Gesundheit</b>	589'067		422'150		402'331	
Nettoaufwand		589'067		422'150		402'331
<b>Soziale Sicherheit</b>	1'483'155	295'053	1'507'092	238'840	1'501'516	398'149
Nettoaufwand		1'188'102		1'268'252		1'103'367
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	374'953	16'875	378'700	30'000	396'165	56'401
Nettoaufwand		358'078		348'700		339'764
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'546'943	1'423'892	1'443'700	1'343'240	1'494'187	1'438'658
Nettoaufwand		123'051		100'460		55'529
<b>Volkswirtschaft</b>	2'153'396	2'252'992	2'079'850	2'176'190	2'054'608	2'128'365
Nettoertrag	99'596		96'340		73'757	
<b>Finanzen und Steuern</b>	1'113'345	8'126'978	314'830	7'376'365	1'168'136	7'615'622
Nettoertrag	7'013'633		7'061'535		6'447'486	

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Veränderung Budget / Rechnung 2020 + Minderaufwand / Mehrertrag - Mehraufwand / Minderertrag Beträge sind gerundet	
<b>Veränderungen infolge Corona-Pandemie</b>	
Veranstaltungen/Anlässe	CHF 20'300
Feuerwehr (Hauptübungen, Ausbildungen etc.)	CHF 84'000
Schulanlässe, Schulreisen/-lager	CHF 27'000
Mindereinnahmen Verkauf SBB-Tageskarten	- CHF 13'000
<b>1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung</b>	
Minderaufwand Regionalpolizei	CHF 18'000
<b>2 Bildung</b>	
Minderaufwand Schulgelder/Besoldungskosten	CHF 115'000
Vorabklärungen Kindergarten-Pavillon	- CHF 17'800
Mehraufwand Schulliegenschaften	- CHF 27'000
Mehrabreibungen Riedmatt 3	- CHF 15'000
Mehraufwand Sonderschule	- CHF 26'000
Mehraufwand Berufsschulgelder	- CHF 22'000
<b>4 Gesundheit</b>	
Mehraufwand Pflegefinanzierung	- CHF 152'000
Mehraufwand Spitex	- CHF 30'000
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	
Minderaufwand Alimentenbevorschussung	CHF 27'000
Minderaufwand Sozialhilfe	CHF 18'000
Minderaufwand Sozialdienst	CHF 19'000
Minderaufwand Restkosten Sonderschule	CHF 44'000
Mehraufwand Krankenkassen-Verlustscheine	- CHF 18'000
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	
Mehraufwand Arealentwicklung Geere	- CHF 39'000
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	
Mehrertrag ordentliche Steuern	CHF 771'000
Mehrertrag Sondersteuern	CHF 63'000
<b>Total Veränderung grösste Abweichungen</b>	<b>CHF 846'500</b>
Aufwandüberschuss Budget 2020	CHF 41'325
Ertragsüberschuss Rechnung 2019	CHF 800'473
	CHF 841'798

## Nettoaufwand



## ENTWICKLUNG DER SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
<b>Vermögen per 1.1.2020</b>	<b>1'714'992</b>	<b>366'069</b>	<b>70'792</b>	<b>433'004</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	- 401'042	- 219'438	0	- 839'987
<b>Selbstfinanzierung</b>	214'627	293'424	- 9'928	266'388
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	-186'415	0	-9'928	-573'599
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	0	73'986	0	0
<b>Vermögen per 31.12.2020</b>	<b>1'528'577</b>	<b>440'055</b>	<b>60'864</b>	<b>- 140'595</b>

Das Wasserwerk schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 160'256 ab. Per 31.12.2020 betrug das Vermögen CHF 1'528'577.

In der Kasse der Abwasserbeseitigung resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 37'812. Das Vermögen gegenüber der Einwohnergemeinde betrug per 31.12.2020 CHF 440'055.

Bei der Abfallwirtschaft musste ein Aufwandüberschuss von CHF 11'681 verbucht werden. Das Vermögen sank per 31.12.2020 auf CHF 60'864.

Das Elektrizitätswerk konnte im Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss von CHF 117'948 erwirtschaften. Die Schuld per 31.12.2020 betrug CHF 140'595.

## STEUERERTRAG 2020

Der Gesamtsteuerertrag übersteigt das Budget um insgesamt CHF 833'793 bzw. 13 %. Gegenüber dem Vorjahresabschluss resultiert ein Mehrertrag von CHF 506'178, wobei der Steuerfuss um 5 % auf neu 99 % erhöht wurde.

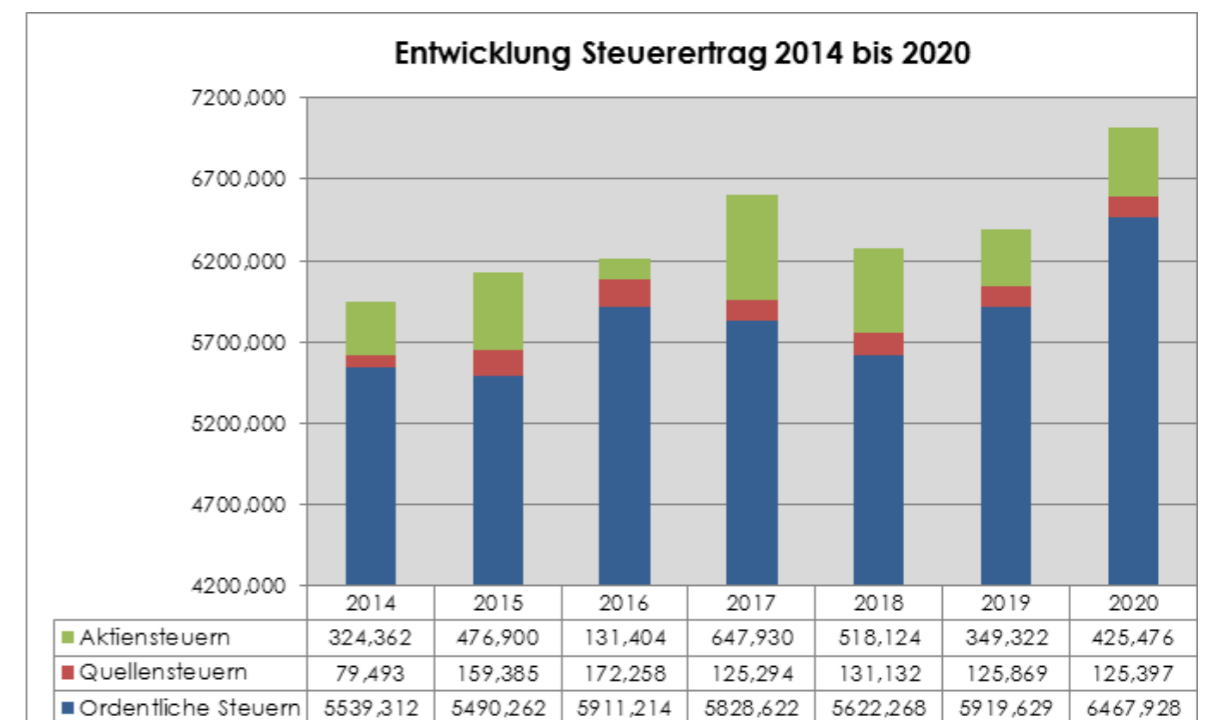
Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sind gesamthaff Mehrerinnahmen in der Höhe von CHF 640'928 zu verzeichnen. Der budgetierte Aktiensteuerertrag wurde um CHF 125'476 übertroffen. An Quellensteuern sind im Rechnungsjahr 2020 CHF 125'397 vereinnahmt worden. Dies entspricht einem Minus von CHF 34'603 gegenüber dem Budget.

Bei den Sondersteuern konnten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 62'879 verbucht werden.

Die Verluste, Erlasse und administrativen Abschreibungen bei den ordentlichen Steuern belaufen sich im Rechnungsjahr 2020 auf CHF 13'578. Ausserdem konnten CHF 3'960 aus früher gewährten Verlustabschreibungen vereinnahmt werden.

Bei den Sondersteuern mussten Verluste, Erlasse und administrative Abschreibungen über CHF 37'887 verbucht werden.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>7'017'914</b>	<b>6'247'000</b>	<b>6'385'783</b>
Einkommenssteuern	5'991'894	5'390'000	5'477'403
Vermögenssteuern	476'034	437'000	442'226
Quellensteuern	125'397	160'000	125'869
Aktiensteuern	425'476	300'000	349'322
Eingang abgeschriebene Steuerforderungen	3'960	0	6'172
Steuererlasse, Steuerverluste	-13'578	-30'000	-18'831
Wertberichtigungen auf Steuerforderungen	8'731	-10'000	3'622
<b>Sondersteuern</b>	<b>145'879</b>	<b>83'000</b>	<b>271'832</b>
Nachsteuern und Bussen	50'667	10'000	55'307
Grundstückgewinnsteuern	110'180	40'000	171'949
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'246	10'000	22'246
Hundesteuern	22'510	23'000	22'330
Steuererlasse, Steuerverluste	-840	0	0
Wertberichtigungen auf Steuerforderungen	-37'884	0	0
<b>Gesamtsteuerertrag</b>	<b>7'163'793</b>	<b>6'330'000</b>	<b>6'657'615</b>



Steuerfuss 2012-2017 99 %, ab 2018-2019 94 %, ab 2020 99 %

## INVESTITIONSRECHNUNG

Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnete Nettoinvestitionen von CHF 1'1702'637 (budgetiert waren CHF 2'673'000). Es wurden nicht sämtliche budgetierte Investitionsausgaben für die Schulanlagen Riedmatt ausgeschöpft. Die Kosten verschieben sich ins Folgejahr.

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 1'218'732 konnten die Investitionen zu 72 % selber finanziert werden.

Beim Wasserwerk beliefen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 401'042. Mit einer Selbstfinanzierung

von CHF 214'627 konnten die Investitionen zu 54 % selber finanziert werden.

Bei der Abwasserbeseitigung betrug die Selbstfinanzierung CHF 293'424. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 219'438, was ein Selbstfinanzierungsgrad von 134 % ergibt.

Die Abfallwirtschaft schloss mit einer Selbstfinanzierung von – CHF 9'928 ab. Es wurden keine Investitionen getätigt.

In der Elektrizitätsversorgung fielen Nettoinvestitionen von CHF 839'987 an. Die Investitionen konnten mit einer Selbstfinanzierung von CHF 266'388 zu 32 % selbst finanziert werden.

INVESTITIONSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	4'774'683	4'774'683	5'737'000	5'737'000	3'923'759	3'923'759
Allgemeine Verwaltung	2'692	0	67'000	0	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0	0	0
Bildung	1'534'482	28'006	2'220'000	0	2'150'207	0
Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	0	3'900
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Verkehr	189'277	0	626'000	265'000	265'091	127'000
Umweltschutz & Raumordnung	1'361'784	737'112	982'000	689'000	386'847	121'548
Volkswirtschaft	901'787	61'800	825'000	63'000	701'515	167'650
Finanzen (Abschluss IR)	784'661	3'947'765	1'017'000	4'720'000	420'098	3'503'661

## BILANZ

Die Bilanz der Einwohnergemeinde Niederwil zeigt folgendes Bild:

BILANZ	Anfangsbestand per 1.1.2020	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2020
<b>AKTIVEN</b>	<b>69'869'480</b>	<b>70'628'635</b>	<b>69'607'888</b>	<b>70'890'227</b>
Finanzvermögen	24'064'733	56'118'441	57'730'674	22'452'500
Verwaltungsvermögen	45'804'747	14'510'194	11'877'214	48'437'727
<b>PASSIVEN</b>	<b>69'869'480</b>	<b>52'888'089</b>	<b>51'867'342</b>	<b>70'890'227</b>
Fremdkapital	24'630'624	50'846'580	50'646'984	24'830'220
Eigenkapital	45'238'856	2'041'509	1'220'358	46'060'007

Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen gliedert sich wie folgt:

BILANZ	Verpflichtungen Spezialfinanz.	Aufwertungs- reserve VV	Neubewertungs- reserve FV	Bilanzüberschuss frei verfügbares EK	Eigenkapital Total
Bestand per 01.01.2020	16'034'232	17'384'633	0	11'819'991	45'238'856
Auflösung/Umbuchung Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0
Entnahmen Aufwertungsreserven	0	0	0	0	0
Auflösung/Umbuchung Aufwertungsreserve	0	-283'656	0	0	-283'656
Jahresergebnis	304'335	0	0	800'473	1'104'808
Bestand per 31.12.2020	16'338'567	17'100'977	0	12'620'464	46'060'008

Die detaillierte Jahresrechnung kann im Internet unter [www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch) eingesehen und heruntergeladen werden oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Die Jahresrechnung 2020 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

**Antrag**  
Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

## Traktandum 5

### Gründung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035

#### 1. Ausgangslage Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon

Die Wasserversorgungsnetze der Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon sind zusammengeschlossen und die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ist vertraglich geregelt. Der Wasserbedarf wird über das Grundwasserpumpwerk Karrenwald sichergestellt. Von dort werden die beiden kommunalen Netze und das Reservoir Moos über Transportleitungen gespeist. Das Netz der Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon ist in sich isoliert - es besteht kein Verbund mit einer anderen Wasserversorgung. Dies birgt Risiken, zum Beispiel bei einem technischen Defekt der zentralen Anlagen oder bei Wasserknappheit.

Das Wasser aus dem Grundwasservorkommen Karrenwald hat eine sehr gute Qualität. In den letzten Jahren ist der Grundwasserspiegel jedoch aufgrund des stetig steigenden Wasserverbrauchs und dem trockenen Klima laufend gesunken. So konnte sich der Pegel kaum mehr erholen. Der Grundwasserstand liegt aktuell nur noch zirka 6 bis 7 Meter über der Fassungspumpe. Zur Verdeutlichung: In den letzten 5 Jahren ist der Grundwasserspiegel pro Jahr im Durchschnitt um rund 1 Meter gesunken. Die Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon müssen also zwingend Massnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung in der Zukunft ergreifen.

Schon 2013 haben deshalb beide Gemeinden beim Gemeinderat Wohlen angefragt, ob ein Anschluss an ihr Versorgungsnetz möglich wäre. Weil aber immer mehr Gemeinden Wohlen um

Hilfe gebeten haben, wurde ein neuer Ansatz gesucht. Die Anfrage aus Niederwil und Fischbach-Göslikon war somit der Auslöser für das Projekt «Wasser2035».

#### 2. Wasserverbund Bünzthal-Reusstal (Wasser2035)

##### 2.1 Ausgangslage

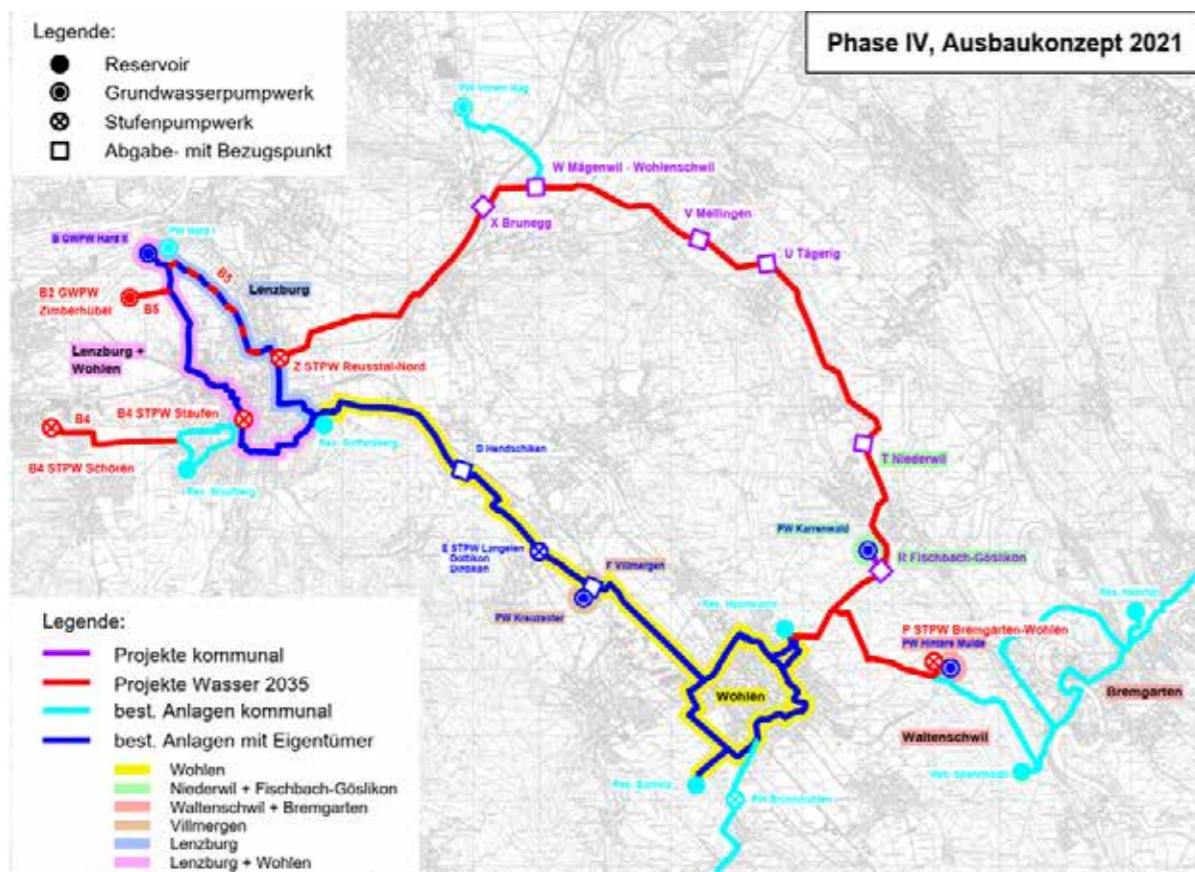
Die 2015 erstellte Studie «Wasser2035» zeigt auf, dass die bestehenden Kapazitäten die langfristige Nachfrage nach Wasser aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme und des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft nicht decken können. Die fehlenden Wassermengen in der Region werden 2035 an einem Spitzentag voraussichtlich 7,7 Millionen Liter (12 % des Bedarfs), 2050 sogar 21,8 Millionen Liter (28 % des Bedarfs) betragen. Kernstück der Vision «Wasser2035» ist die Erschliessung der ergiebigen Grundwasserfassung Hard II (Niederlenz) über eine Ringleitung Bünzthal-Reusstal. Im Auftrag von 22 Gemeinden, den Gesellschaften IB Wohlen AG (ibw, Gemeinde Wohlen) und SWL Wasser AG (SWL, Stadt Lenzburg) sowie den Gemeindeverbänden RWV Mutschellen und REWA Birrfeld wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet. Als Rechtsform wurde die sogenannte interkommunale Anstalt gewählt.

##### 2.1 Projekt «Wasser2035»

Das Projekt «Wasser 2035» baut so weit als möglich auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf, insbesondere auf der seit über sechzig Jahren bestehenden Transportleitung Lenzburg-Wohlen. Um den Ringschluss zu realisieren, wird im Reusstal -

im Auftrag der künftigen IKA Wasser2035 - eine weitere Transportleitung erstellt. Diese neue Leitung befindet sich im Eigentum der IKA Wasser2035. Ebenfalls wird das neu zu erstellende Grundwasserpumpwerk Zimberhübel im Gebiet Hard-Länzer mit der entsprechenden Anschlussleitung zur

IKA Wasser2035 gehören. Im Planungsziel 2 (2050) ist zudem der Ausbau der Reservoirleitung Nord in Lenzburg zwischen dem Grundwasserpumpwerk Hard II und dem Stufenpumpwerk Reusstal-Nord auf Kosten der IKA Wasser2035 vorgesehen.



Grafik: Ausbaukonzept 2021 Phase IV

In einem ersten Schritt wird 2022 die neu zu gründende IKA Wasser2035 die Leistungsvereinbarungen mit allen Mitgliedern erstellen, welche ab 2023 in Kraft treten. Anschliessend stehen Planung und Bau des Ringsystems im Zentrum. Nach dessen Fertigstellung wird die IKA Wasser2035 das Ringsystem inklusive der nötigen Stufenpumpwerke für die langfristige Gewährung der Versorgungssicherheit in der Region Reuss- und Büntal betreiben.

## 2.2 Wassergewinnung und -verteilung sowie Betrieb

Für die Wassergewinnung sind folgende regionale Grundwasserfassungen in das regionale Versorgungskonzept eingebunden und werden neu in Koordination mit der IKA Wasser2035 bewirtschaftet:

- Hard II (SWL und ibw)
- Kreuzester (Villmergen)
- Hintere Mulde (Bremgarten und Waltenschwil)
- Karrenwald (Niederwil und Fischbach-Göslikon)

In der Regel werden die Fehlmengen ab dem Grundwasserpumpwerk Hard II gedeckt, beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich ab der neuen Grundwasserfassung Zimberhübel. Die Pumpwerke Kreuzester, Hintere Mulde und Karrenwald werden zur Deckung von Be-

darfsspitzen oder sonstigen Engpässen genutzt. Die Wassergewinnungsanlagen der übrigen Versorgungsanlagen könnten ebenfalls in das Bewirtschaftungskonzept eingebunden werden; dies ist jedoch in der aktuellen Konzeptphase aufgrund der Wasserbilanzen nicht vorgesehen.

Das Ringsystem mit den vier (beziehungsweise ab ca. 2035 fünf) Grundwasserpumpwerken gewährleistet die Versorgungssicherheit bei Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage (Hard II) oder bei einem Unterbruch der Ringleitung. Um die Wassererneuerung im Ringsystem gewährleisten zu können, wird das Wasser von Lenzburg nach Wohlen über die beiden Ringhälften (Büntal und Reusstal) gefördert. Unterwegs wird Wasser an die angeschlossenen Wasserversorgungen abgegeben oder, falls vorgesehen, in das Ringsystem aufgenommen. An Spitzentagen oder in Notsituationen kann die Fliessrichtung im System ändern.

Die Anlagen der IKA Wasser2035 werden über ein Leitsystem zentral gesteuert. Die Betreuung und der Unterhalt der Anlagen der IKA Wasser2035 inklusive des Pikettdienstes werden prioritär mittels Leistungsvereinbarung bei einzelnen Mitgliedern eingekauft. Andernfalls werden die Leistungen

öffentlich ausgeschrieben. Der Anschluss an das Ringsystem, die Speicherung und Verteilung des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger, der Löschschutz sowie die Planung, die Erstellung, die Instandhaltung und die Erneuerung der dafür erforderlichen Anlagen bleiben Sache der einzelnen Wasserversorgungen.

Durch die hohe Vernetzung und die daraus resultierende Redundanz kann die IKA Wasser2035 die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.

## 2.3 Rechtsform und Organisationskonzept

Für den sicheren Betrieb des Systems gründen die teilnehmenden Wasserversorgungen eine schlanke Dachorganisation: Die interkommunale Anstalt (IKA) Wasser2035. Diese baut und betreibt die nötige Infrastruktur. Die Wasserversorgungen bleiben jedoch Eigentümer ihrer Anlagen und Leitungen. Sie betreiben ihre lokale Wasserversorgung weiterhin in eigener Verantwortung.

Die IKA funktioniert ähnlich wie ein Gemeindeverband. Die Rechtsform der IKA erlaubt jedoch die Mitgliedschaft nicht nur von Gemeinden, sondern auch von Verbänden oder Aktiengesellschaften. Die Gemeindeautonomie sowie die Möglichkeit der politischen Einflussnahme bleiben bei der IKA gewährleistet. Die IKA untersteht im Gegensatz etwa zur privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaft dem öffentlichen Recht und wird vom Kanton beaufsichtigt.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den an der IKA beteiligten Mitgliedern werden in einer Anstaltsordnung festgehalten. Diese ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt und tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Gründungsmitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstalt wird erfolgreich gegründet, wenn durch die Beitritte von Mitgliedern mindestens 70 Prozent des Dotationskapitals sichergestellt sind.

## 2.4 Finanzierung / Kostenverteiler

Der grösste Teil der Investitionen zur Erstellung des Ringsystems fällt in den ersten sechs bis sieben Jahren nach der Gründung der IKA Wasser2035 an. Die gesamten Investitionen für den Ausbau des Ringsystems werden auf 23,6 Millionen CHF bis zum Planungsziel 1 (2035) sowie auf weitere 6,3 Millionen CHF bis zum Planungsziel 2 (2050) veranschlagt. Bis 2050 wird die IKA Wasser2035 Eigentümerin von Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund 30 Millionen Franken sein. Für die Konzeption der IKA Wasser2035 wurde ein detaillierter Finanzplan mit Planinvestitionsrechnung, Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Plangeldflussrechnung ab Gründung der IKA Wasser2035 (2022) bis ins Jahr 2050 (PZ 2) erarbeitet. Mit den Mitgliedern der IKA Wasser2035 werden separate Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche die Konditionen des Wasserbezugs sowie allfälliger Wasserlieferungen definiert. Das Dotationskapital wird in der Anstaltsordnung IKA Wasser2035 definiert.

## Einmalige Ausgaben

Die IKA Wasser2035 soll im Frühjahr 2022 mit einem Dotationskapital von maximal 8,5 Millionen CHF gegründet werden. Der Anteil für Niederwil beträgt CHF 410'000, davon sind 20 % (= CHF 82'000) 2022 zur Zahlung fällig. Über die weiteren Einzahlungen bis zur vollständigen Liberierung des Dotationskapitals entscheidet die Delegiertenversammlung abschliessend.

## Jährlich wiederkehrende Ausgaben

Die Fixkosten ergeben sich aus dem Bau, dem Betrieb, der Instandhaltung und der Werterhaltung der Anlagen sowie aus den Entschädigungen für die Nutzung bestehender, kommunaler Anlagen und Transportleitungen. Sie sind von der jährlich produzierten Wassermenge unabhängig. Gedeckt werden die Fixkosten aus den Einnahmen folgender Beiträge:

- Mitgliederbeitrag  
CHF 1.- pro Einwohner/-in und Jahr. Fälligkeit ab Beginn.
- Beitrag Versorgungssicherheit  
CHF 0.05 pro verkauftem Kubikmeter Wasser der jeweiligen Wasserversorgung an ihre Konsumenten. Fälligkeit ab Anschluss an das Ringsystem.
- Leistungspreis  
Der Leistungspreis wird zur Deckung der verbleibenden Fixkosten auf Basis der optierten Bezugsrechte - unabhängig von der effektiv bezogenen Wassermenge - erhoben. Fälligkeit ab physikalischer Bezugsmöglichkeit.
- Arbeitspreis  
Alle variablen Kosten, die vom gesamten jährlichen Wasserbezug aller Mitglieder abhängig sind, werden durch den Arbeitspreis gedeckt. Die variablen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:
  - Konzessionsabgaben an den Kanton für die Grundwasserförderung
  - Aufbereitung und/oder Entkeimung des Wassers
  - Energiekosten für den Wassertransport  
Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Arbeitspreis rund 23 Rp./m<sup>3</sup>.

## Jährlich wiederkehrende Einnahmen

Das von der Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon in das Versorgungsnetz der IKA Wasser2035 gelieferte Wasser wird entschädigt.

## 3. Projektumfang «Wasser2035» für die Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon

### 3.1 Betriebskonzept

Beide Gemeinden beziehen zukünftig einen Teil ihres jährlichen Grundbedarfs über «Wasser2035». Dadurch wird das Grundwasservorkommen Karrenwald entlastet, langfristig geschont und stabilisiert. Die hohe Ergiebigkeit (mögliche

Fördermenge/min) des Grundwasservorkommens Karrenwald erlaubt es, die Pumpenleistung zu steigern und bei Bedarfsspitzen mit Wasserlieferung an «Wasser2035» die Versorgungssicherheit des Ringsystems zu verbessern. Diese Lieferungen werden jeweils wieder ausgeglichen.

#### Neue Anlagen

Der Anschluss an das Versorgungsnetz von «Wasser2035» hat für die Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Götslikon in den nächsten Jahren Investitionen in neue Anlagen zur Folge. Auf der

anderen Seite entfallen ursprünglich geplante Bauvorhaben (u. a. Reservoirausbau) und es erfolgen Vergütungen für die Wasserlieferungen.

	Investitionen (Schätzung)	Faktor 1)		Kosten (Schätzung)	
		Niederwil	Fischbach-Götslikon	Niederwil	Fischbach-Götslikon
Anschlussleitung Karrenwald (2024)	CHF 440'000	63 %	37 %	CHF 277'200	CHF 162'800
Leistungssteigerung Grundwasserpumpwerk Karrenwald (2025)	CHF 600'000	63 %	37 %	CHF 378'000	CHF 222'000
Abgabeschacht Kreisel (2024)	CHF 400'000	63 %	37 %	CHF 252'000	CHF 148'000

1) Gemäss aktuellem Vertrag werden die Investitionskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl am 1. Januar vor Beginn der Ausführung aufgeteilt.

Die obigen Investitionskosten sind lediglich eine Schätzung zuhanden des Finanzplanes. Die Planung und Realisierung vorgenannten Anlagen werden unmittelbar nach Zustandekommen von «Wasser2035» von beiden Gemeinden gemeinsam in Angriff genommen. Die entsprechenden Projektierungs- und Realisierungskredite werden zeitnah zur Abstimmung unterbreitet. Sie sind nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags.

#### Kosten und Finanzplan

Für die Wasserversorgung Niederwil fallen durch die Beteiligung an «Wasser2035» voraussichtlich folgende Kosten an:

Einmalige Kosten	CHF 410'000
Dotationskapital	CHF 410'000
Haftungsquote (Eventualverpflichtung)	CHF 1'230'000
Jährlich wiederkehrende Kosten	CHF 54'200
Aufwand:	CHF 73'000
Mitgliederbeitrag CHF 1.00 pro Einwohner	CHF 3'000
Beitrag Versorgungssicherheit CHF 15'000 CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge total WV Niederwil in m <sup>3</sup> /Jahr	CHF 15'000
Leistungspreis CHF 26'000 CHF 65.00 pro m <sup>3</sup> /Jahr (optierte Menge)	CHF 26'000
Arbeitspreis CHF 29'000 CHF 0.25 pro bezogener m <sup>3</sup> /Wasserankauf	CHF 29'000
Ertrag:	CHF 18'800
Jährliche Entschädigung	CHF 18'800

Die zusätzlichen Kosten wie auch die Investitionen in neue Anlagen können von der Wasserversorgung Niederwil bei gleichbleibendem Wasserpreis langfristig finanziert werden. Das vorhandene Vermögen von 1,5 Mio. CHF (31.12.2020) dürfte bis 2031 aufgebraucht sein bevor wieder mit einem kontinuierlichen Vermögensanstieg gerechnet werden kann.

#### 4. Fazit

Mit «Wasser2035» können die Herausforderungen in einem regionalen Verbund gelöst werden. Ganz nach dem Motto «Der Ring bringt's» - nicht nur für Niederwil und Fischbach-Götslikon, sondern für eine ganze Region. Mit «Wasser2035» ist die Wasserversorgung in unseren Gemeinden auch für die nächsten Generationen sichergestellt. Wir können damit unsere Versorgungslücke schliessen und die Versorgungssicherheit markant verbessern.

Trotz dem deutlichen Mehrwert lässt sich das umfangreiche Vorhaben mit dem heutigen Bezugspreis finanzieren.

#### Aktenauflage

- Anstaltsordnung

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite [www.wasser2035.ch](http://www.wasser2035.ch).

#### Antrag

Der Mitgliedschaft der Gemeinde Niederwil in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 sei durch Annahme der Anstaltsordnung zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung Wasser.

## Traktandum 6

### Verhandlungsmandat für Verkauf Parzelle 177 «Geere»

Die Parzelle 177 ist Teil des Gewerbegebiets «Geere» und hat eine Fläche von 18'537 m<sup>2</sup>. Das Land liegt in der Arbeitszone 1 (A1). In § 11 der Bau- und Nutzungsordnung Niederwil sind die zonenspezifischen Bauvorschriften geregelt. Die Fläche ist Teil eines noch zu erstellenden Gestaltungsplans. Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde Niederwil.

Der Gemeinderat verfolgt auf diesem Areal das Ziel, ein neues attraktives Gewerbegebiet zu entwickeln. Wünschenswert ist ein Nutzungsmix von Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben, aus welchem sowohl aus ökonomischen wie auch ökologischen Aspekten eine positive nachhaltige Entwicklung für die Gemeinde resultiert. Nicht nur nutzungstechnisch sondern auch städtebaulich soll das Gebiet an prominenter Lage zur Adressierung der Gemeinde beitragen. Das Land wird nur an Interessenten, welche ein nachgewiesenes Interesse an der Bebauung haben, verkauft. Das Land wird nicht zur Spekulation veräussert. Der Gestaltungsplan soll nach dem Verkauf unter dem Lead der Gemeinde erarbeitet werden.

Basierend auf vorgenannten Grundsätzen hat der Gemeinderat die Entwicklung des Areals nach dem gescheiterten Verkauf an die Taracell AG aus Künnten neu eingeleitet. Der Gemeinderat hat eine Findungskommission in beratender Funktion mit je einem Vertreter der Finanzkommission, der Energiekommission, des Gewerbevereins und der beiden Ortsparteien eingesetzt. Auf Empfehlung der Findungskommission hat der Gemeinderat bereits Auswahlkriterien für die Bewerbungen definiert. Es wurden die Hauptthemen «Wertschöpfung», «Soziales», «Umwelt», «Image» und «Verkehr» fixiert.

Für den Landpreis wurden drei externe Marktwertschätzungen eingeholt. Der Mindestpreis für die Parzelle 177 liegt bei CHF 250.00 pro Quadratmeter exkl. Erschliessungs- und Planungskosten.



Das Land wurde zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Bis am 31. Dezember 2020 sind total 31 Bewerbungen eingegangen. Sämtliche Bewerbungsunterlagen wurden von der Findungskommission und dem Gemeinderat gesichtet. Da die Nachfrage deutlich höher ist als das Flächenangebot und weil bei einigen Firmen festgestellt

werden musste, dass ihre Bewerbung die gesetzten Zielvorgaben nicht oder weniger gut erfüllen als die anderen Bewerbungen, wurde eine Vorselektion durch die Findungskommission und den Gemeinderat vorgenommen. Diese Vorselektion erfolgte ohne detaillierte Bewertung der Unterlagen. Die Vorselektion hat auch verfahrensökonomische Gründe. 13 Bewerber sind nach der ersten Sichtung der eingereichten Unterlagen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. 18 Bewerber (namentlich im nachfolgenden Antrag aufgeführt) haben diese erste Hürde genommen.

Die obsiegenden Bewerber haben schriftlich bestätigt, Kenntnis vom Mindestpreis von CHF 250.00 pro Quadratmeter exkl. Erschliessungs- und Planungskosten zu haben und sie haben ebenfalls die Gültigkeit ihrer eingereichten Offerte schriftlich bestätigt. Die Bewerber sind auch mit ihrer Namensnennung im vorliegenden Antrag einverstanden.

In einem nächsten Schritt sollen die 18 Bewerbungen im Detail von der Findungskommission beurteilt und bewertet werden. Mit in die Beurteilung würden auch die bereits definierten Auswahlkriterien fliessen. Über den definitiven Zuschlag respektive Absage entscheidet der Gemeinderat auf Empfehlung der Findungskommission abschliessend ohne nochmalige Antragsstellung an die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat schafft mit der Namensnennung der Bewerber Transparenz. Mit dem beantragten Verhandlungsmandat erhält der Gemeinderat die Legitimation, die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten. Der Gemeinderat erlangt dadurch die notwendige Handlungsfähigkeit, um mit den Bewerbern schlussendlich konkrete Vereinbarungen abzuschliessen. Die Bewerber haben so die erforderliche Planungssicherheit. Der Gemeinderat rechnet mit einer Verfügbarkeit (rechtskräftiger Gestaltungsplan) des Gewerbelandes ab zirka 2025.

#### Aktenauflage

- Informationen zur Ausschreibung 2020
- Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonenplan

#### Antrag

Dem Gemeinderat sei das Mandat für den Verkauf der Parzelle 177 (Geere) mit einer Fläche von 18'537 m<sup>2</sup> bzw. nach Parzellierung für den Verkauf der einzelnen Baulandparzellen zu erteilen.

Das Mandat sei an folgende Bedingungen zu knüpfen:

- Verhandlungspartner dürfen nur sein:
  - Alto Elemente GmbH, Bahnhofstrasse 66, 5605 Dottikon
  - Angstmann GmbH Stahl- und Metallbau, Algierstrasse 7, 5621 Zufikon



- BAQ – Bäuerliche Arbeitsgruppe Qualitätskompost GmbH, Eichhof 2, 5608 Stetten
- Bischofberger-Holz, Vulkanstrasse 4, 5608 Stetten
- Bohrteam Ketta GmbH, Lerzenstrasse 10, 8953 Dietikon
- Hubschmid Beteiligungs AG, Landstrasse 24, 5524 Nesselbach
- Hufschmid Grüngutverwertung GmbH, Niederwilerstrasse 21, 5524 Nesselbach
- Huwiler & Portmann AG, Buchgrindel 4, 5524 Niederwil
- Lastech AG, Birrfeldstrasse 35, 5507 Mellingen
- Mäder AG Landmaschinen, Buchgrindel 2, 5524 Niederwil
- Merz AG, Hornimattstrasse 22, 5103 Wildegg
- Nivell AG, Wohlerstrasse 41, 5620 Bremgarten
- Oldani Architektur & Bauberatung GmbH, Klostermatt 2, 5522 Tägerig
- Outdoor Production AG, Niederwilerstrasse 21, 5524 Nesselbach
- Reproad AG, Rüttenenstrasse 8, 5620 Bremgarten
- Rüttimann Spenglerei-Flachdach AG, Obschlagen 12, 8916 Jona
- Villiger Technik GmbH, Rorikerhof 658, 5443 Niederrohrdorf

- Waser Baumanagement & Co., Mühleweg 1B, 5524 Niederwil
- Der Landpreis beträgt mindestens CHF 250.00 exkl. Erschliessungs- und Planungskosten pro Quadratmeter.
- In den Kaufverträgen soll sichergestellt werden, dass das Bauland innerer einer vom Gemeinderat im Rahmen der Verhandlungen noch festzulegenden Frist überbaut wird.
- Die Baubestimmungen der Arbeitszone 1 (A1) sind zwingend einzuhalten.

Der Gemeinderat wird somit ermächtigt,

- alle notwendigen Schritte für die Erschliessung und den Verkauf der Parzelle 177 vorzunehmen und die hierfür notwendigen Dokumente und Urkunden (Parzellierung, Dienstbarkeitsbegründungen etc.) zu unterzeichnen;
- die Verhandlungen mit den vorgenannten Verhandlungspartnern zu führen und die Details der Kaufverträge zu verhandeln;
- die Kaufverträge über die Parzelle 177 bzw. nach Parzellierung über die einzelnen Baulandparzellen abzuschliessen und zu unterzeichnen.

## Traktandum 7

### Verpflichtungskredit CHF 860'000 (brutto, inkl. MwSt.) für den Bau einer gemeindeeigenen Asylunterkunft auf der Parzelle 186, Hubelstrasse 18, Niederwil sowie Baurechtsvertrag

Die Gemeinden haben im Asylprozess eine Unterbringungspflicht - dies als Verbundaufgabe zusammen mit Bund und Kanton. Die Aufnahmequote für die Gemeinden wird periodisch vom Regierungsrat festgesetzt. Kann eine Gemeinde die Aufnahmequote nicht erfüllen, so ist eine Ersatzabgabe zu bezahlen. Die Aufnahmequote liegt für Niederwil aktuell bei 11 Personen. Die Gemeinde Niederwil erfüllt die Aufnahmequote. Die Asylsuchenden werden seit Jahren in der von der Gemeinde gemieteten, ehemaligen Bauarbeiterbaracke der Firma Stenz an der Hauptstrasse 9 in Niederwil untergebracht. Die Bewohner werden durch den kantonalen Sozialdienst betreut. Die Asylbewerberunterkunft ist stark sanierungsbedürftig und wird in den nächsten Jahren einer Neuüberbauung weichen müssen. Der Kauf eines Wohnhauses an der Göslikerstrasse wurde an der Winter-Gemeindeversammlung 2018 aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

Um die Aufnahmequote auch in Zukunft erfüllen zu können, beantragt der Gemeinderat den Bau einer neuen, gemeindeeigenen Asylunterkunft auf dem Grundstück 186, Hubelstrasse 18, Niederwil.

Für die Nutzung des Baugrundstücks wurde mit dem Verein Gnadenthal (Grundeigentümer) ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Das Baurecht dauert bis zum 31. Dezember 2054; es kann von

der Gemeinde unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jederzeit einseitig aufgehoben werden. Fällt das Baurecht infolge Erreichens der vereinbarten Maximaldauer (31.12.2054) dahin, so kann es durch freie Vereinbarung unter den Parteien erneuert werden. Die Gemeinde hat dem Verein Gnadenthal pro Kalenderjahr einen Baurechtszins von CHF 12'000 (indexiert) zu bezahlen. Der Baurechtsvertrag wurde vom Gemeinderat am 3. Dezember 2020 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung abgeschlossen.

2020 wurden mehrere Varianten an unterschiedlicher Lage auf dem Baugrundstück 186 geprüft. 2021 wurde das Bauprojekt zusammen mit dem Architekturbüro Rolf Rey AG, Zufikon, erarbeitet. Der schlussendlich gewählte, zweigeschossige Bautyp überzeugt durch eine geringe Gebäudegrundfläche bzw. durch einen geringen Landverbrauch. Bezüglich Langfristigkeit und Nachhaltigkeit schneidet die beantragte Variante «Festbau» deutlich besser ab als die ebenfalls geprüfte Containerlösung. Der Neubau wird mit einer Solaranlage (Eigenverbrauch) und einer Wärmepumpe ausgestattet.

Der zweistöckige Bau ist ausgelegt auf eine Belegungszahl von 12 Personen. Mit der gewählten Raumeinteilung kann die Belegungszahl problemlos



kurzfristig erhöht werden. Denkbar wäre bei Bedarf und Möglichkeit auch die Nutzung als Sozialwohnung bzw. Notunterkunft.

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf total CHF 860'000 (inkl. MwSt.).

#### Kostenübersicht (Kostengenauigkeit +/- 15 %)

Vorbereitungsarbeiten	CHF 45'000
Gebäude (830 m3 x CHF 8751)	CHF 725'000
Umgebung	CHF 40'000
Baunebenkosten, Einrichtung	CHF 30'000
Zwischentotal Baukosten (inkl. MwSt.)	CHF 840'000
Vorinvestition	CHF 20'000

Total zu Lasten Einwohnergemeinde CHF 860'000

<sup>1)</sup>Der Kubikmeter-Preis wurde anhand des ebenfalls vom Architekturbüro Rolf Rey AG realisierten Referenzobjekts einer Asylunterkunft in Eggenwil ermittelt.

Stimmt der Souverän dem Kreditantrag zu, wird der Gemeinderat zusammen mit dem Architekturbüro Rolf Rey AG die Detailplanung an die Hand nehmen. Im Anschluss an das Baubewilligungs- und Submissionsverfahren erfolgt die Erarbeitung des detaillierten Ausführungsprojekts. Für den Neubau 2022 wird mit einer Bauzeit von 6 Monaten gerechnet.

## Traktandum 8

### Gemeindevertrag und Musikschulreglement «Musikschule Reusstal»

Das Erlernen eines Instruments fördert die Kreativität und spielt allgemein eine positive Rolle bei der Persönlichkeitsentfaltung. Musik verbessert die Denk- und Wahrnehmungsvorgänge. Im September 2012 wurde der Gegenentwurf zur Volksinitiative Jugend + Musik vom Schweizer Stimmvolk deutlich angenommen. Dieser verlangt von Bund und Kantonen, dass sie sich für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen einsetzen. Die beiden Musikschulen Fischbach-Göslikon / Niederwil und Stetten / Künten leisten mit ihrem Engagement schon seit Jahren einen grossen Beitrag zur Förderung des musikalischen Schaffens.

Bis 2025 sollen alle Musikschulen im Kanton Aargau die Standards des VAM (Verband Aargauer

Die Investition ist im aktuellen Finanzplan enthalten. Die bisher aufgelaufenen Kosten von CHF 20'000 für die Projektbearbeitung 2021 werden als Vorinvestition ausgewiesen. Durch den Bau der Liegenschaft fallen folgende jährliche Kosten an: Kapitalfolgekosten CHF 29'946 (Abschreibungsanteil CHF 24'571 / Zinsanteil CHF 5'375). Die rechnerischen Betriebsfolgekosten belaufen sich auf CHF 17'200. Dazu kommt der jährlich zu entrichtende Baurechtszins von CHF 12'000. Demgegenüber entfallen die bisherigen jährlichen Mietzinsaufwendungen von CHF 24'000 und die ebenfalls bisher angefallenen Betriebskosten als Mieterin der bestehenden Asylunterkunft.

#### Aktenauflage

- Bauprojektpläne und Kostenschätzung
- Baubeschrieb
- Baurechtsvertrag

#### Anträge

Der Verpflichtungskredit von CHF 860'000 (brutto, inkl. MwSt.) für den Bau einer gemeindeeigenen Asylunterkunft auf der Parzelle 186, Hubelstrasse 18, Niederwil, sei zu genehmigen.

Der Dienstbarkeitsvertrag vom 3. Dezember 2020 zur Begründung eines unselbstständigen Baurechts zwischen dem Verein Gnadenthal (Grundeigentümer und Baurechtsgeber) und der Einwohnergemeinde Niederwil betreffs Parzelle 186, Hubelstrasse 18, Niederwil, sei zu genehmigen.

Musikschulen) eingeführt haben. Viele Menschen, Vereine und Institutionen sollen von einer nachhaltigen instrumentalen oder gesanglichen Ausbildung profitieren, so dass der Aargau auch weiterhin Kulturkanton bleibt. Mit den Standards werden die geltenden nationalen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben erfüllt:

- Für alle Kinder und Jugendliche des Kantons Aargau einen möglichst gleichwertigen Zugang zur musikalischen Bildung schaffen;
- Musikalische Bildung unabhängig der finanziellen Möglichkeiten der Eltern und Erziehungsberechtigten anbieten zu können;

– Effiziente, personenunabhängige und zukunfts-fähige Strukturen zu schaffen, die man aus Privatwirtschaft oder Schulorganisationen kennt.

Dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen einen möglichst gleichwertigen Zugang zur musikalischen Bildung zu schaffen, steht an den kleinen Musikschulen meist das Problem gegenüber, dass nicht für alle Instrumente genügend Schüler vorhanden sind und diese deshalb nicht angeboten werden können. Wenn Kinder trotzdem ein solches Instrument erlernen wollen, ist es für die Eltern mit hohen Kosten verbunden, da der Unterricht an Nachbarmusikschulen teurer ist. An einer grösseren Musikschule können auch seltenere Instrumente angeboten werden. Eine grössere Musikschule bietet auch mehr Möglichkeiten für das gemeinsame Musizieren in Gruppen und Ensembles (um diese kostengünstig oder kostenlos anbieten zu können, sind vom Kanton Mindestzahlen vorgeschrieben).

Durch den Zusammenschluss der Musikschulen der Schulverbandsgemeinden Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil und Stetten können Prozesse, die bisher an zwei Musikschulen unabhängig organisiert wurden, zusammengelegt und vereinheitlicht werden (z. B. Administration, Finanzen, Anmeldeverfahren, Personalentwicklung, Sitzungen, Weiterbildungen). Der administrative Aufwand wird auf mehr Schüler verteilt und wird somit kosteneffizienter.

Die Gemeinden als Arbeitgeber können heute ihren Instrumentallehrpersonen meist nur kleine bis kleinste Pensen anbieten, was den Nachteil hat, dass fast alle Instrumentallehrpersonen noch an mehreren anderen Schulen tätig sind. Sie stehen deshalb für Aktivitäten ausserhalb der Unterrichtszeit wenig oder gar nicht zur Verfügung. Mit einem Zusammenschluss der beiden Musikschulen gewinnen die Gemeinden auch als Arbeitgeber an Attraktivität.

Auch nach der Fusion der beiden Musikschulen hat der Musikschulunterricht am Wohnsitz des Schülers Priorität. Mit dem Unterricht an den jeweiligen Schulstandorten zeigt die Musikschule Präsenz und wird durch die Schüler und Lehrpersonen wahrgenommen. Eine Vernetzung über die Musikschule hinaus und die Nähe zur Volksschule sowie zur Bevölkerung ist von grosser Bedeutung.

Bedingt durch die Professionalisierung sind die Kosten aller Musikschulen im Kanton Aargau angestiegen. Die Gemeinderäte aller vier Gemeinden sind sich bewusst, dass diese Entwicklung auch vor uns nicht Halt macht. Mit einem Zusammenschluss im Rahmen des bestehenden Schulverbandes kann von den bestehenden Strukturen profitiert und die Region gestärkt werden.

Mit dem Zusammenschluss verbunden ist eine stufenweise Anpassung der Lohnkosten für die Musiklehrpersonen an die Richtlinien des kantonalen Bildungsdepartements von 75 % bis maximal 90 % der kantonalen Lohnrichtlinien über einen Zeitraum von 5 Jahren. Die heutigen Gehälter liegen deutlich unter diesen Richtwerten.

Die Gemeinderäte aller vier Gemeinden sind sich der deutlichen Kostensteigerung bewusst. Zur Entlastung der Eltern werden die Mehrkosten zu einem grossen Teil durch Gemeindesubventionen aufgefangen. Die Elternbeiträge werden allenfalls den regional üblichen Tarifen angepasst und bleiben gemäss neuem Reglement über 5 Jahre unverändert.

Die gemachten Berechnungen zeigen eine sukzessive Kostensteigerung für die Gemeinde Niederwil in den nächsten 5 Jahren. Die zu erwartenden Mehrkosten betragen für Niederwil (Basis Rechnungsabschluss 2020):

2021: Mehrkosten: CHF 7'827 75 % der Lohnrichtlinien  
 2022: Mehrkosten: CHF 11'872 78 % der Lohnrichtlinien  
 2023: Mehrkosten: CHF 17'267 82 % der Lohnrichtlinien  
 2024: Mehrkosten: CHF 22'661 86 % der Lohnrichtlinien  
 2025: Mehrkosten: CHF 28'055 90 % der Lohnrichtlinien

Die Kostenentwicklung ist von mehreren Faktoren abhängig. Vor allem die Anzahl Musikschüler sowie die Alters- respektive Lohnstruktur der Mitarbeitenden der Musikschule Reusstal ist im Wesentlichen für die effektiven Mehrkosten ausschlaggebend.

Nach der Zustimmung zum Vertrag und Reglement durch alle vier Gemeindeversammlungen kann die gemeinsame Musikschule Reusstal auf das Schuljahr 2021/2022 starten. In allen vier Vertragsgemeinden gelten ab dem Schuljahr 2021/2022 bis zum Schuljahr 2025/2026 die gleichen Semestertarife. Diese sind im Musikschulreglement (Anhang 1) aufgeführt. Mit den Elternbeiträgen werden die Kosten der Musikschule Reusstal zu 45 % gedeckt. Die Elternbeiträge werden angepasst, sobald der Kostendeckungsgrad von 45 % um +/- 5 % über- oder unterschritten wird. Die Kosten für die Ensembles sowie den Kinder- und Jugendchor werden vollständig von der öffentlichen Hand getragen.

Zur Genehmigung unterbreitet werden den Stimmberechtigten aller vier Gemeinden der Gemeindevertrag sowie das Musikschulreglement. Der Vertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Im Musikschulreglement finden sich Bestimmungen über die Organisation, die Anstellungsbedingungen, den Unterricht sowie die Finanzierung.

Die Anstellungsbedingungen für die Musikschulleitung und die Musiklehrpersonen sowie die Geschäfts- und Kompetenzdelegationsbestimmungen der Musikschule Reusstal wurden bereits durch den Schulverband Reusstal vorbehaltlich des Zustandekommens der Musikschule Reusstal verabschiedet. Beide Bestimmungen sind nicht Genehmigungs- sondern Orientierungsinhalt.

Die Gemeinderäte und die Musikschulleitung sind der Überzeugung, mit der Fusion und dem neuen Musikschulreglement die Weichen für die musikalische Zukunft in den Gemeinden Fischbach-Göslikon, Niederwil, Stetten und Künten richtig zu stellen, so dass vom grossen Angebot viele Kinder und Jugendliche profitieren können.

Aktenauflage

- Musikschulvertrag (Genehmigungsinhalt)
- Musikschulreglement (Genehmigungsinhalt)
- Anstellungsbedingungen Musikschulleitung und Musiklehrpersonen (Orientierungsinhalt)
- Geschäfts- und Kompetenzdelegationsbestimmungen (Orientierungsinhalt)

**Antrag**

Der Vertrag über die Führung der Musikschule Reusstal und das Musikschulreglement der Musikschule Reusstal seien zu genehmigen.

Traktandum 9

Aufstockung Pensen Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Niederwil wächst weiter. Seit 2010 stieg die Einwohnerzahl um mehr als 490 Einwohnerinnen und Einwohner auf aktuell rund 2'870. Das Wachstum dürfte mit der Erstellung der Wohnüberbauung «Im Feld» (53 Wohneinheiten) und weiteren, heute schon im Bau befindlichen oder geplanten Projekten in den nächsten Jahren anhalten. Gemäss aktuellen Prognosen dürfte die Einwohnerzahl bereits 2025 die 3000er-Grenze überschreiten. Ein markanter Anstieg ist auch bei den gemeindeeigenen Investitionen zu verzeichnen. So stieg das Investitionsvolumen von 12 Mio. Franken (2000 - 2009) auf 28 Mio. Franken (2010 - 2019). In den nächsten Jahren sind weitere grössere Projekte geplant. Das Investitionsvolumen im Zeitraum 2020 - 2029 wird auf weitere 27 Mio. Franken prognostiziert.

Die Gemeindeverwaltung kommt mit dem aktuellen Personalbestand zunehmend an ihre Grenzen. Ende 2020 sind rund 330 Überstunden und rund 33 Ferientage aufgelaufen. Ein Grossteil dieser Guthaben wurde weder auf das neue Jahr übertragen noch ausbezahlt. Da kein Abflachen

der Arbeitslast erkennbar war, hat der Gemeinderat für den Zeitraum Februar 2021 bis August 2021 das Pensum der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin ausserhalb des Budgets um 30 % erhöht. Die zusätzlich bewilligten Stunden werden vor allem zur Unterstützung des sich im Aufbau befindlichen Sozialdienstes eingesetzt.

Bereits 2019 hat der Gemeinderat die Gemeinde-Support AG, Baden, mit der Erarbeitung einer Verwaltungsanalyse beauftragt. Die Auswertung hat unter anderem ergeben, dass die Verwaltung schlank organisiert und dass der Stellenplan zweckmässig bis eher knapp dotiert ist. Als Risiko wurden die teilweise ungenügenden Stellvertretungsmöglichkeiten erkannt. Einige empfohlene Massnahmen zur Stellenstruktur wurden vom Gemeinderat in der Zwischenzeit umgesetzt. Hauptgewicht wird seit dem 1. Dezember 2020 der Sozialdienst wieder durch eigenes Personal geführt.

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung sind aktuell wie folgt aufgeteilt:

Gemeindekanzlei

Christian Huber  
 Jana Besserer

Gemeindeschreiber	100 %	
Gemeindeschreiber-Stv.	35 %	135 %

Einwohnerdienste, Lehrlingsverantwortung

Beata Frei  
 Jana Besserer

Leiterin	60 %	
Gemeindeschreiber-Stv.	25 %	85 %

Sozialdienst, SYA-Zweigstelle

Nadia Güntlisberger  
 Jana Besserer

Leiterin Soziale Dienste	30 %	
Gemeindeschreiber-Stv.	35 %	65 %

Finanzen

Jessica Meili  
 Jana Besserer

Leiterin Finanzen	100 %	
Gemeindeschreiber-Stv.	5 %	105 %

Steuern, Inventuramt

Thomas Fehlmann  
 Martina Haller

Leiter Steuern	100 %	
Leiter-Stv.	30 %	130 %

Das Soll-Etat von 490 Stellenprozenten wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2000 bewilligt. Der Pensenrahmen wird heute um 30 % (= 520 %) überschritten. Dies entspricht dem vom Gemeinderat im Frühjahr 2021 ausserordentlich bewilligten, befristeten Pensum zur Abfederung der Arbeitslast vom Februar 2021 bis August 2021. Die Pensen der drei Lernenden der Gemeindeverwaltung werden im Stellenplan nicht miteingerechnet.

In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben der Gemeindeverwaltung in verschiedenen Bereichen verändert. Einige Verwaltungsbereiche wurden auch aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben ausgelagert oder neu strukturiert (u. a. Arbeitsamt, Vormundschaftsbehörde, Elektrizitätswerk). Generell muss festgestellt werden, dass in den einzelnen Abteilungen die Arbeiten zugenommen haben und auch laufend neue Aufgaben dazukommen. Zudem werden die Aufgaben generell fachlich und administrativ komplexer.

Um die wachsenden und neuen Aufgaben bewältigen zu können und um künftige Überstunden in derartigem Ausmass zu vermeiden, wird eine Erhöhung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung beantragt. Der Gemeinderat beantragt, den Stellenplan generell von 490 % auf 625 % zu erhöhen. Der beantragte Stellenrahmen ist nach heutigem Kenntnisstand mit einem Planungshorizont von 5 Jahren gefasst.

#### Gemeindekanzlei

Die Arbeitslast kann mit dem aktuellen Stellenetat von 135 % nur knapp bewältigt werden. Aufgrund der unvermindert hohen Anzahl Projekte, welche eine Mitarbeit des Gemeindeschreibers erfordern, wird eine Pensenerhöhung von 25 % beantragt.

#### Einwohnerdienste (inkl. Lehrlingsverantwortung)

Steigende Einwohnerzahlen, immer mehr Wohnungswechsel und zunehmend komplexere Vorschriften sind die Hauptgründe für eine Pensenerhöhung von 15 % bei den Einwohnerdiensten. Zudem wurde im Sommer 2019 von 2 auf 3 Berufslernende aufgestockt und der Ausbildungsaufwand für die Berufsbildner, insbesondere zu Lehrbeginn in der Abteilung Einwohnerdienste und Kanzlei, hat sich dementsprechend erhöht. Das Stellenpensum der Abteilungsleitung würde bereits ab August 2021 um 10 % erhöht. Damit wäre der Schalter- und Telefondienst für die Kundinnen und Kunden der Einwohnerdienste während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung immer durch eine Fachperson gewährleistet. Heute wird das oftmals durch die Berufslernenden wahrgenommen.

#### Sozialdienst

Bisher hatte die Coronakrise kaum Auswirkungen auf die Anzahl Sozialhilfeempfänger und auf die Sozialhilfekosten. Es sieht so aus, als würden die Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton greifen. Deutlich schwieriger gestaltet sich im aktuellen Wirtschaftsumfeld jedoch die Möglichkeit zur Reintegration in den Arbeits-

markt. Der Blick in die Zukunft ist denn auch deutlich eingetrübt. In der Regel steigen die Anzahl Fälle als auch die Kosten der Sozialhilfe einer Wirtschaftskrise erst zeitlich verzögert an. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) prognostiziert einen Anstieg von 21.3 % für 2022 gegenüber 2019. Das entspricht 57'800 gesamtschweizerisch zusätzlich unterstützten Personen. Das optimistische Szenario geht von einer um einen Drittel tieferen Zunahme aus, das pessimistische Szenario von einer um einen Drittel höheren Zunahme. Von einer Entspannung ist auf jeden Fall nicht auszugehen. Ein starker Anstieg der Unterstützungsfälle musste leider bereits im 1. Quartal 2021 auch in Niederwil verzeichnet werden. Die Anzahl Unterstützungsdossiers stieg von 16 (per 31. Dezember 2020) bereits auf 22 (per 31. März 2021). Die Arbeitslast kann mit dem aktuellen Stellenetat von 65 % nur knapp bewältigt werden. Aufgrund der eingetrübten Wirtschaftsaussichten und des Bevölkerungswachstums wird eine weitere Pensumserhöhung von 20 % erforderlich. Das Stellenpensum der Abteilungsleitung würde bereits ab August 2021 um 10 % erhöht. Die Unterstützung durch die Gemeindeschreiber-Stellvertreterin (30 %) muss zwingend fortgeführt werden.

#### Finanzen

Die Berufslernenden erledigen bei der Abteilung Finanzen am meisten administrative Aufgaben. Ein Ausfall könnte durch eigenes Personal längerfristig nicht kompensiert werden. Die Unterstützung durch die Gemeindeschreiber-Stellvertreterin (5 %) beschränkt sich aktuell auf ein absolutes Minimum und kommt hauptsächlich bei der Ferienvertretung zum Zuge. Aktuell kann der Arbeitsanfall mit den bewilligten Pensen ohne Aufstockung bewältigt werden. Als Reserve wird eine Pensenerhöhung von 15 % beantragt.

#### Steuern, Inventuramt

Durch die Revision des Quellensteuerverfahrens ist ab 2022 mit einer Zunahme der primären Steuerpflichtigen zu rechnen. In Niederwil betrifft dies etwa 100 Personen, welche eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen können. Geht man davon aus, dass rund ein Drittel wechselt, so sind dies wiederum zusätzlich 30 Personen, welche veranlagt werden müssen. Dazu kommt das anstehende Bevölkerungswachstum. Der Gemeinderat rechnet mit einer Pensenerhöhung von 30 %. Das Stellenpensum der Stellvertreterin des Abteilungsleiters würde bereits ab August 2021 um 10 % entsprechend erhöht.

Der beantragte Stellenplan im Überblick:

Abteilung	bisher	neu	Ab 01.08.2021	Reserve
Gemeindekanzlei	135 %	160 %	135 %	25 %
Einwohnerdienste	85 %	100 %	95 %	5 %
Sozialdienst	35 % (65 %)	85 %	75 %	10 %
Finanzen	105 %	120 %	105 %	15 %
Steuern	130 %	160 %	140 %	20 %
	490 %	625 % (= + 135 %)	550 % (= + 60 %)	75 %

Der Gemeinderat ist nach wie vor bestrebt, eine schlank organisierte Verwaltung bereit zu stellen. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und auch die Befriedigung der Erwartungshaltung der Bevölkerung sind Grundlage für die Organisation der Gemeindeverwaltung und der damit verbundenen Pensen. Mit dem beantragten Pensenrahmen verfügt der Gemeinderat in Zukunft über eine gewisse Flexibilität um auf steigenden Arbeitsanfall reagieren zu können. Im Rahmen der Budgetbeantragung werden die voraussichtlichen Pensen für das Folgejahr transparent deklariert. Pensenerhöhungen, welche bereits ab August 2021 wirksam sein sollen, sind vorstehend explizit ausgewiesen.

#### **Antrag**

Der Stellenplan für das ständige Personal der Gemeindeverwaltung sei von 490 % auf neu 625 % zu genehmigen.

## Traktandum 10

### Verpflichtungskredit CHF 120'000 (brutto, inkl. MwSt.) für Umbau Transformatorenstation Biogasanlage (Nesselbach)

Die Regionalwerke AG Baden plant den Bau einer CO<sub>2</sub>-Verflüssigungsanlage auf dem Areal der Biogasanlage in Nesselbach. Die zusätzlich benötigte Leistung von 365 Kilowatt kann mit dem bestehenden 400-Kilovoltampere (kVA) Transformator in der Transformatorenstation (TS) Biogasanlage nicht übernommen werden.

Die TS Biogasanlage ist eine private Station mit einem Teil für das EW Niederwil. Für die Übernahme der geforderten Leistung muss der Teil des EW Niederwil aus- bzw. umgebaut werden. Die Niederspannungsverteilung (NSV) wird heute gemeinsam vom EW Niederwil und der Recycling Energie AG genutzt. Ein Ausbau der NSV ist wegen der Platzverhältnisse nicht möglich.

Die Recycling Energie AG hat eine bestehende Anschlusssicherung von 395 Ampere. Der Anschluss der CO<sub>2</sub>-Anlage der Regionalwerke Baden AG erfolgt hinter der Anschlusssicherung der Recycling Energie AG. Dadurch ist eine Erhöhung der Anschlusssicherung nötig. Diese wird voraussichtlich 1'000 Ampere betragen.

Es werden zu Lasten des EW Niederwil folgende Umbauarbeiten vorgenommen:

- Neuer Transformator 1'000 kVA anstelle Transformator 400 kVA

- Neue Niederspannungsverteilung (NSV)
- Anpassen 16-kV-Kabel auf neuen Transformator
- Neue 0.4-kV-Kabelverbindung Transformator - neue Niederspannungsverteilung
- Notstromversorgung während Umbau
- Demontage bestehende Anlagenteile

Die Kosten betragen gesamthaft CHF 120'000 (brutto, inkl. MwSt.). Ein Grossteil wird über fällige Anschlussgebühren refinanziert. Die jährlichen Folgekosten betragen CHF 4'179 (Abschreibungsanteil CHF 3'429, Zinsanteil CHF 750).

Mit der beantragten Kreditgenehmigung kommt das Elektrizitätswerk Niederwil seiner gesetzlichen Versorgungspflicht nach. Über die Kreditgenehmigung entscheidet die Gemeindeversammlung. Die Ausführung der Arbeiten ist für das Jahr 2021 vorgesehen, sofern das Projekt der Regionalwerke AG Baden umgesetzt wird.

#### Aktenauflage

- Kostenvoranschlag inkl. Projektbeschreibung

#### **Antrag**

Der Verpflichtungskredit von CHF 120'000 (brutto, inkl. MwSt.) für den Umbau der Transformatorenstation Biogasanlage (Nesselbach) sei zu genehmigen

## Traktandum 11

Einbürgerungsbegehren  
11.1 xxx

11.2 xxx

## Traktandum 12

### Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert insbesondere über folgende Themen:

12.1 Umbau Gemeindehaus

12.2 Ersatzbau Kindergarten «Riedmatte» - Garderoben FC Niederwil

12.3 Neue Führungsstrukturen Primarschule Niederwil

12.4 Gesamterneuerungswahlen 2021

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Botschaften Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 25. Juni 2021

### Traktandum 1

#### Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020 wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll gibt wahrheitsgetreu über die Verhandlungsfähigkeit, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse der Verhandlungen Auskunft.

#### Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2020 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

#### Rechenschaftsbericht 2020

Der Rechenschaftsbericht 2020 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Der Rechenschaftsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Niederwil aufgeschaltet und kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

#### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2020 sei zu genehmigen.

### Traktandum 3

#### Rechnungsabschluss 2020

Die Erfolgsrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'183 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'440.

CHF 60'018 ab. Der Kostenverteiler auf die Vertragsgemeinden richtet sich nach der jeweiligen Waldfläche. Der Gewinnanteil für Niederwil beträgt CHF 16'504.

Die Betriebsrechnung des Forstbetriebes Reusstal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von

Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde beträgt per 31.12.2020 CHF 799'234.

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
	<b>35'834</b>	<b>35'834</b>	<b>27'970</b>	<b>27'970</b>	<b>71'460</b>	<b>71'460</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>14'250</b>	<b>14'635</b>	<b>18'420</b>	<b>16'400</b>	<b>16'127</b>	<b>16'625</b>
0110 Legislative	0	0	1'500	0	1'115	0
0220 Allgemeine Dienste, übrige	3'570	0	1'070	0	3'570	0
0290 Verwaltungsliegenschaften	0	1'850	0	1'900	0	1'850
0291 Waldhütten	10'680	12'785	15'850	14'500	11'442	14'775
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>172</b>	<b>0</b>	<b>1'000</b>	<b>0</b>	<b>619</b>	<b>0</b>
3500 Kirchen	172	0	1'000	0	619	0
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>11'209</b>	<b>16'505</b>	<b>8'500</b>	<b>2'380</b>	<b>54'694</b>	<b>23'828</b>
8200 Forstwirtschaft	11'209	16'505	8'500	2'380	54'694	23'828
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>10'203</b>	<b>4'694</b>	<b>50</b>	<b>9'190</b>	<b>20</b>	<b>31'007</b>
9610 Zinsen	20	2'736	50	2'800	20	2'867
9630 Liegenschaften FV	0	1'958	0	1'950	0	1'958
9990 Abschluss	10'183	0	0	4'440	0	26'182

Die Bilanz der Ortsbürgergemeinde Niederwil zeigt folgendes Bild:

BILANZ	Anfangsbestand per 1.1.2020	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2020
<b>AKTIVEN</b>	<b>2'104'976</b>	<b>59'662</b>	<b>49'459</b>	<b>2'115'179</b>
Finanzvermögen	799'091	59'662	49'459	809'294
Verwaltungsvermögen	1'305'885	0	0	1'305'885
<b>PASSIVEN</b>	<b>2'104'976</b>	<b>36'385</b>	<b>26'182</b>	<b>2'115'179</b>
Fremdkapital	10'040	20	0	10'060
Eigenkapital	2'094'936	36'365	26'182	2'105'119

Die detaillierte Jahresrechnung kann im Internet unter [www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch) eingesehen oder heruntergeladen werden oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

#### Antrag

Die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2020 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

### Traktandum 4

#### Budget 2022

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'050 ab, welcher vollumfänglich dem Eigenkapital entnommen werden kann.

Gemäss Budget des Forstbetriebes Reusstal beträgt der Gewinnanteil für Niederwil CHF 3'600.

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>28'100</b>	<b>28'100</b>	<b>30'950</b>	<b>30'950</b>	<b>35'834</b>	<b>35'834</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>15'300</b>	<b>16'700</b>	<b>15'400</b>	<b>16'700</b>	<b>14'250</b>	<b>14'635</b>
Nettoaufwand	1'400	0	1'300	0	385	0
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1'000</b>	<b>0</b>	<b>1'000</b>	<b>0</b>	<b>172</b>	<b>0</b>
Nettoaufwand	0	1'000	0	1'000	0	172
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>11'750</b>	<b>3'600</b>	<b>14'500</b>	<b>2'630</b>	<b>11'209</b>	<b>16'505</b>
Nettoaufwand	0	8'150	0	11'870	5'296	0
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>50</b>	<b>7'800</b>	<b>50</b>	<b>11'620</b>	<b>10'203</b>	<b>4'694</b>
Nettoertrag	7'750	0	11'570	0	0	5'509

Die detaillierten Zahlen des Budget 2022 sowie die Erläuterungen können im Internet unter [www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

#### Antrag

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

## Traktandum 5

Gesuch um Aufnahme in das Niederwiler Ortsbürgerrecht von Anton Rohrer, geb. 1956, von Stans NW, mit Ehefrau Doris Rohrer, geb. 1959, von Stans NW und Kloten ZH, wohnhaft in Nesselnbach, Wiesengrundweg 15

Der Gemeinderat hat das eingereichte Begehren von Anton (Toni) und Doris Rohrer geprüft. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Niederwil sind erfüllt.

Der Gemeinderat beantragt, den genannten Bürgerrechtsbewerbern das Ortsbürgerrecht, vorbehaltlich der Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht, zu verleihen.

### Antrag

Anton und Doris Rohrer sei das Ortsbürgerrecht von Niederwil AG zuzusichern.



## Traktandum 6

Zuständigkeit der Finanzkommission und der Stimmenzähler der Einwohnergemeinde für die Ortsbürgergemeinde in der Amtsperiode 2022/2025

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k) Gesetz über die Ortsbürgergemeinden wählt die Ortsbürgergemeindeversammlung die Mitglieder der Finanzkommission und die erforderlichen Stimmenzähler.

Es steht der Ortsbürgergemeindeversammlung aber frei, anstelle einer eigenen Finanzkommission und eigener Stimmenzähler die Aufgaben den entsprechenden Behörden der Einwohnergemeinde zu übertragen. Dies handhabt die Ortsbürgergemeinde Niederwil schon seit langem so. Diese Regelung hat sich bewährt und kann weiterhin so belassen werden. Für die bevorstehende neue Amtsperiode ist dazu ein neuer Grundsatzbeschluss erforderlich.

### Antrag

Die Finanzkommission und die Stimmenzähler der Einwohnergemeinde seien für die Amtsperiode 2022/2025 mit den gleichen Funktionen wie bei der Einwohnergemeinde auch für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären.

## Traktandum 7

### Verschiedenes und Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht gelten zu machen.

---

---

---

---

---

---

---